

(Vermietung möblierter Wohnungen und Wohnräume an die Flüchtlinge.) Am 1. Dezember hat die vom Hilfskomitee für die Flüchtlinge aller Nationalitäten und Konfessionen aus Galizien und der Bukowina errichtete Wohnungssektion in Wien, 8. Bezirk, Weisgasse 23 (Büreaustunden von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 5 bis 6 Uhr nachmittags) ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Wohnungssektion, welche für die ihrer Fürsorge anvertrauten Kategorien der Flüchtlinge (Beamte, Advokaten, Aerzte, Ingenieure, Lehrer, Gutsbesitzer usw.) Wohnungen ausfindig zu machen hat, schließt die Mietverträge mit den Vermietern im eigenen Namen ab, so daß die pünktliche Bezahlung der Mietzinsse gesichert erscheint. Der Mietzins wird in der Regel nach der Anzahl der in der Wohnung vorhandenen Betten mit 12 Kronen pro Bett und Monat berechnet. Betten allein (für Bettgeher) werden von der Wohnungssektion nicht gemietet. Dieselbe mietet nur vollständige Wohnungen (möbliert und un-

möbliert) oder möblierte Zimmer oder Kabinette, welche aber womöglich separierten Eingang und Küchenbenützung haben sollen. Sind dieselben gut ausgestattet (Koch- und Badegelegenheit, günstige Lage u. dgl.) dann wird von der Wohnungssektion auch ein höherer Mietzins bewilligt. Angebote über solche Wohnungen oder Wohnräume sind von den Vermietern mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle unter genauer Angabe der Wohnungsadresse, der Lage der Wohnräume (Gassen- oder Hofzimmer), der Anzahl der Schlafgelegenheiten, die Bewilligung zur Küchen- oder Badebenützung, der allgemeinen Ausstattung u. dgl. bei der Wohnungssektion zu machen. Diese Angebote werden von der Wohnungssektion in Vormerk genommen und der Flüchtling erhält die Adresse einer seinen Bedürfnissen voraussichtlich entsprechenden Wohnung, welche er vor allem zu besichtigen hat. Entspricht ihm die Wohnung und ist der Vermieter mit seiner Aufnahme einverstanden, dann wird der Mietvertrag zwischen der Wohnungssektion und dem Vermieter abgeschlossen. Da es sich nur um Flüchtlinge der besseren Stände handelt, gegen deren Aufnahme keine Bedenken bestehen können, wird durch die Tätigkeit der Wohnungssektion nicht nur den Flüchtlingen, sondern auch zahlreichen Familien, welche sich zufolge des Krieges einschränken müssen, und Frauen geholfen werden, deren Gatten im Felde stehen und welche ihre Wohnungen oder einen Teil derselben für die Kriegsbauer zur Verfügung stellen können, da durch die Vermietung eine Verdienstmöglichkeit geboten wird.